

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 26.09.2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

27. September 2023 bis 5. Oktober 2023

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.seeboden.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer

